



Antrag auf Gleichwertigkeitsfeststellung einer ausländischen beruflichen Qualifikation

nach dem Bayerischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BayBQFG)

– bitte in deutscher Sprache ausfüllen –

1. Angaben zur Person, Anschrift		
Nachname:	Vorname(n):	
gegebenenfalls Geburtsname:	Geschlecht:	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Geburtsland:	Staatsangehörigkeit(en):
Straße, Hausnummer:		Land:
PLZ, Ort:		gegebenenfalls c/o
E-Mail:	Telefon:	

2. Freiwillig: Informationen zu einer auskunftsberechtigten dritten Person (Kontaktperson):	
Nachname:	Vorname:
Straße, Hausnummer:	Land:
PLZ:	Ort:
E-Mail:	Telefon:

Ich bin damit einverstanden, dass sich das Landesamt für Schule bei Nachfragen zum Antrag direkt an die Kontaktperson wendet.

Unterschrift: _____

3. Angabe des Referenzberufes (Entspricht dem deutschen Berufsabschluss, mit dem Ihr ausländischer Abschluss verglichen werden soll)	
Sie können nur einen Referenzberuf angeben!	
Sozialpädagogische und Sozialpflegerische Berufe	Gewerblich-technische und kaufmännische Berufe
Staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in Staatlich anerkannte/-r Heilerziehungspfleger/-in Staatlich anerkannte/-r Heilerziehungspflegehelfer/-in Staatlich anerkannte/-r Heilpädagoge/-in Staatlich anerkannte/-r Familienpfleger/-in Staatlich geprüfte/-r Kinderpfleger/-in Staatlich geprüfte/-r Sozialbetreuer/-in und Pflegefachhelfer/-in	Wählen Sie bitte einen Berufsabschluss aus der Anlage „Liste der Referenzberufe“ als Referenzberuf aus. Gewählter Referenzberuf:

4. Angaben zum ausländischen Berufsabschluss	
Berufsabschluss (Originaltitel und deutsche Übersetzung):	
Land der Berufsausbildung:	
Beginn der Ausbildung:	Ende der Ausbildung:
Gesamtdauer der Ausbildung:	Verlängerung/Verkürzung der Ausbildung um Monate/Jahre:
Art der Ausbildung: theoretisch/schulisch praktisch/betrieblich Kombination theoretisch/schulisch und betrieblich/praktisch sonstige:	
Ausbildungsform: Vollzeitunterricht Sie waren immer an der Ausbildungsstelle und hatten nicht regelmäßig zusätzlich eine andere Arbeit Fernunterricht/Fernstudium Sie haben gearbeitet und waren nur zeitweise an der Ausbildungsstätte, z.B. Universität Berufsbegleitende Ausbildung Sie haben gearbeitet und zeitgleich eine Ausbildung mit Anwesenheitspflicht an der Schule/Universität absolviert	

5. Weitere Fragen

Haben Sie bei einer anderen Stelle bereits einen Antrag auf Anerkennung Ihrer Berufsausbildung gestellt? Ja Nein

Falls Ja, bei welcher Behörde und mit welchem Ergebnis (bitte Bescheid beifügen):

Behörde:

Ergebnis:

6. Benötigte Unterlagen für die Bearbeitung des Antrages

Bei Personen, die nicht Staatsangehörige der EU/EWR/Schweiz sind bzw. deren Wohnsitz außerhalb dieser Staaten liegt: Erklärung der Erwerbsabsicht (z. B. Nachweis über die Beantragung eines Einreisevisums zur Erwerbstätigkeit, Nachweis über Kontaktaufnahme mit dem Arbeitgeber)

Identitätsnachweis (Personalausweis oder Reisepass, nur Lichtbildseite – Seriennummern und Lichtbild können geschwärzt werden)

sofern zutreffend: Nachweis der Namensänderung (Heiratsurkunde)

Tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben zu Schulbildung, Berufsausbildung, Fortbildungen und Berufspraxis

Abschlusszeugnis der zuletzt besuchten allgemeinbildenden Schule (vor Eintritt in die berufliche Schule) - mit Übersetzung*

Nachweise über den ausländischen Berufsabschluss (Abschlusszeugnis, Prüfungszeugnis, Diplom, etc.) - mit Übersetzung*

Ergänzende Unterlagen zur Berufsqualifikation (z. B. Umfang und wesentliche Inhalte der erteilten theoretischen Unterrichtsfächer / Umfang und wesentliche Inhalte der praktischen Ausbildung / Übersicht über Unterrichtsfächer und Anzahl der Unterrichtsstunden (Stundentafel) an der besuchten Bildungseinrichtung) - mit Übersetzung*

sofern zutreffend: Diploma Supplement - mit Übersetzung*

sofern zutreffend: Nachweise über einschlägige Berufserfahrungen im erlernten Beruf (z. B. Arbeitszeugnisse, Arbeitsbücher, Referenzschreiben)

sofern zutreffend: sonstige Befähigungsnachweise (z. B. erworbene Zusatzqualifikationen, Weiterbildungen/Fortbildungen, Umschulungen)

sofern zutreffend: Entscheidung zur Berufsanerkennung (durch eine andere zuständige Stelle)

*Übersetzungen:

Alle oben genannten Bildungsnachweise (einschließlich ergänzender Unterlagen) sind in der Originalsprache sowie in Übersetzung eines öffentlich bestellten oder beeidigten Übersetzers in die deutsche Sprache vorzulegen.

Grundsätzlich ist die Vorlage der genannten Unterlagen in Form von Fotokopien oder in elektronischer Form (pdf-Dateien) ausreichend, in bestimmten Fällen ist ergänzend die Vorlage von amtlich beglaubigten Fotokopien oder Originalen erforderlich. Hierüber werden Sie bei Bedarf gesondert benachrichtigt.

7. Einwilligungserklärung zum Datenschutz

Im Zuge des Verfahrens kann zur Einholung zusätzlicher Informationen bzw. fachlicher Expertise eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) in Bonn sowie an Behörden und die im Antrag angegebenen Ausbildungs- und Beschäftigungsstellen im Herkunftsland bzw. in der Bundesrepublik Deutschland oder in anderen Ländern notwendig werden. Hierzu erkläre ich meine Einwilligung.

Ich weiß, dass diese Einwilligung freiwillig ist. Ich kann sie jederzeit für die Zukunft widerrufen: Per E-Mail an: zast@las.bayern.de oder per Post an:

Bayerisches Landesamt für Schule
Abt. Zeugnisanerkennungsstelle
Stuttgarter Str. 1
91710 Gunzenhausen

Ich bin darüber informiert, dass ohne diese zusätzliche Übermittlung eine Bearbeitung meines Antrages ggf. nicht erfolgen bzw. ein ablehnender Bescheid ergehen kann.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den Datenschutzhinweisen unter folgendem Link:

https://www.las.bayern.de/zeugnisanerkennung/berufliche_abschluesse/ → siehe Kasten „Datenschutz“

Unterschrift: _____

8. Abschlusserklärung, Kostenpflicht, Unterschrift

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass meine Angaben und die vorgelegten Unterlagen richtig und vollständig sind. Mir ist bewusst, dass falsche oder unvollständige Angaben oder Unterlagen nicht nur zu einem ablehnenden Bescheid führen, sondern auch sonstige (ggf. straf)rechtliche Weiterungen nach sich ziehen können. Auf Art. 13b BayBQFG wurde in diesem Zusammenhang explizit hingewiesen.

Ich bin darüber informiert, dass mit der Einsendung meines Antrages das **gebührenpflichtige Verwaltungsverfahren nach BayBQFG** beginnt und ich verpflichtet bin, die unabhängig vom Ausgang des Verfahrens anfallenden Gebühren zu bezahlen. Bei der Festsetzung der Kostenhöhe werden der mögliche wirtschaftliche Nutzen einer evtl. Feststellung der Gleichwertigkeit für die Antragsteller und der Verwaltungsaufwand berücksichtigt.

Für das Antragsverfahren können möglicherweise weitere Unterlagen benötigt werden. Diese müssen der Behörde im Rahmen der **Mitwirkungspflicht gem. Art. 15 BayBQFG** zur Verfügung gestellt werden.

Ort	Datum	Unterschrift